

Wahlbüro

Gesamterneuerungswahl des Gemeinderates vom 13. Juni 2021 für die Amtsperiode 2022/2025: Anmeldeverfahren für den 1. Wahlgang

Die Gemeinderäte

- Reto Porta
- Pascal Jordi
- Rolf Wolfensberger

stellen sich für eine weitere Amtsperiode der Wiederwahl. Vizemann Ernst Joho und Gemeinderätin Isabelle Schmed haben per Ende Amtsperiode 2018/2021 ihren Rücktritt erklärt.

Wahlvorschläge sind gemäss § 29a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21b der Verordnung über die politischen Rechte (VGPR) von 10 Stimmberechtigten des Wahlkreises zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei bis spätestens am 44. Tag vor dem Hauptwahltag einzureichen. Diese Frist läuft am **Freitag, 30. April 2021 um 12.00 Uhr ab**. Nach Ablauf dieser Frist ist ein Rückzug der Anmeldung nicht mehr zulässig. Den Wahlvorschlägen sind ein Wahlfähigkeitszeugnis und eine schriftliche Wahlannahmeerklärung beizulegen. Anmeldeformulare können auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Im Übrigen wird auf den Grundsatz verwiesen, dass im ersten Wahlgang jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidatin oder Kandidat gültige Stimmen erhalten kann (§ 30 Abs. 1 GPR).

Generelle Regelung für die Gemeinderatswahl:

Bei der Gemeinderatswahl findet in jedem Falle ein erster Wahlgang (Urnenwahl) statt. Stille Wahlen im ersten Wahlgang sind nicht möglich (§ 30b GPR).

Gemeinderat

Stellenausschreibung Gemeindeschreiber/in

Unser langjähriger Gemeindeschreiber Jürg Lanz wird pensioniert. Wir suchen deshalb per 1. Januar 2022 oder nach Vereinbarung eine qualifizierte Persönlichkeit als Nachfolger/in.

Hauptaufgaben

Als Gemeindeschreiber/in tragen Sie die Verantwortung für die operative Führung der gesamten Gemeindeverwaltung und sind verantwortlich für die Leitung der Abteilung Kanzlei mit allen Teilbereichen. Ferner bereiten Sie die Geschäfte des Gemeinderates vor und unterstützen diesen in konzeptionellen, strategischen und juristischen Fragen. Sie koordinieren die Geschäfte der Gemeinde, gewährleisten einwandfreie Verwaltungsabläufe und haben die Übersicht über die laufenden Projekte.

Es erwartet Sie eine abwechslungsreiche Herausforderung mit einem motivierten Team und moderner Infrastruktur. In Ihrer Arbeit werden Sie durch erfahrene Mitarbeitende unterstützt. Fortschrittliche Anstellungsbedingungen und gute Weiterbildungsmöglichkeiten gehören zum Stellenangebot.

Sie bringen eine abgeschlossene Verwaltungslehre und Berufserfahrung bei einer aargauischen Gemeindekanzlei mit und verfügen über das CAS Öffentliches Gemeinwesen Stufe II, Fachkompetenz Gemeindeschreiber/in.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, freuen wir uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis 15. April 2021 an den Gemeinderat Auenstein, Schürmatt 1, 5105 Auenstein oder per Email an gemeindekanzlei@auenstein.ch.

- Die bisherige Gemeindeschreiber-Stellvertreterin gilt als angemeldet.

Für weitere Auskünfte stehen Gemeindeschreiber Jürg Lanz (062 897 03 02) und Gemeindeammann Reto Porta (058 580 97 11) gerne zur Verfügung.

Sanierung der Mehrzweckhalle (MZH) Bündte

Im Rahmen der Vorabklärungen für die Sanierung der Mehrzweckhalle Bündte wurde unter anderem eine Schadstoff-Analyse durchgeführt. Diese zeigte, dass neben fest gebundenen Asbestfasern in Klebern auch leicht gebundene Fasern vorhanden sind. Als Sofortmassnahme zur Entfernung der leicht gebundenen Fasern wurde eine Sanierung in Auftrag gegeben, die Arbeiten werden in den Frühlingferien durchgeführt.

Verschiebung Neuzuzügeranlass

Der alle zwei Jahre zusammen mit dem Eierauflesen stattfindende Neuzuzügeranlass wäre dieses Jahr im April wieder geplant gewesen. Das Eierauflesen wurde schon zu einem früheren Zeitpunkt abgesagt. Aufgrund der Coronasituation kann der Anlass im April leider nicht durchgeführt werden. Der Gemeinderat plant eine Verschiebung auf den Spätsommer und hofft, dass sich die Lage bis dahin entspannt hat und ein Zusammenkommen erlaubt.

Gemeinderat Auenstein

Gemeindeverwaltung

Provisorische Steuerrechnung 2021

Sie haben die provisorische Steuerrechnung für das Jahr 2021 erhalten. Diese wurde aufgrund der Zahlen im Vorjahr erstellt. Die Rechnung ist zahlbar bis 31. Oktober 2021.

Falls Ihr Einkommen bzw. Vermögen 2021 zu 2020 stark abweicht (z.B. wegen Erwerbsaufnahme oder -aufgabe, Liegenschaftsunterhalt, Kauf Wohneigentum, etc.), können Sie dies der Abteilung Steuern via Telefon (056 463 66 95) oder durch Einreichen des Hilfsblattes provisorischen Rechnung (www.auenstein.ch im Online-Schalter) melden.

Tipps:

- Profitieren Sie mit flexiblen Zahlungsmöglichkeiten von einem Vorauszahlungszins von 0.1 % und ersparen Sie sich unnötige Verzugszinsen nach zu späten Zahlungen. Weitere Informationen zur Verzinsung der Steuern finden sich unter www.ag.ch/steuern.
- Bei Schwierigkeiten mit dem Zahlen der Steuern empfehlen wir Ihnen, die monatlichen Ratenzahlungen bereits jetzt zu starten.

Weitere Informationen

Die vorgedruckten Einzahlungsscheine (ESR) sind nur für die Steuern 2021 zu verwenden. Damit erfolgt die Gutschrift direkt auf dem Steuerkonto 2021. Diese ESR können also **nicht** für andere Steuerjahre und andere Gemeinden benutzt werden. Bei Bank- oder PostFinance-Überweisungen ist dem Vergütungsauftrag der leere Einzahlungsschein unbedingt beizulegen. Bei der Abwicklung via Internet-/Elektronikbanking ist dringend die **vollständige Referenznummer zu übernehmen**. Bei der Nutzung von Zahlungsvorlagen ist die Referenznummer **zwingend** anzupassen, weil das Steuerjahr, die Gemeinde und Weiteres darin kodiert sind. Bei Bedarf können bei der Abteilung Finanzen (Tel. 062 897 03 02 oder finanzverwaltung@auenstein.ch) weitere Einzahlungsscheine angefordert werden. **Bitte beachten Sie, dass auch provisorische Steuerrechnungen nach der Fälligkeit betrieben werden können.**

Steuern - Mahngebühren

Der Grosse Rat hat 2017 die Einführung von kostendeckenden Gebühren für Mahnungen und Betreibungen im Steuerwesen beschlossen. Um Gebühren zu vermeiden, bitten wir Sie, sich bei nicht fristgerechtem Einreichen der Steuererklärung umgehend bei der Abteilung Steuern zu melden. Falls Sie mit der Zahlung in Verzug geraten, bitten wir Sie sich mit der Abteilung Finanzen in Verbindung zu setzen. Eine frühzeitige Meldung erspart Ihnen allfällige Gebühren.

Nachstehend eine Übersicht der Mahngebühren:

- 1. Mahnung Steuererklärung: CHF 35.00
- 2. Mahnung Steuererklärung: CHF 50.00
- Mahnung Steuer- und Verzugszinsausstand (provisorisch/definitiv): CHF 35.00
- Betreibung Steuer- und Verzugszinsausstand (provisorisch/definitiv): CHF 100.00

Bei Fristerstreckungen zur Einreichung der Steuererklärung werden keine Gebühren erhoben.

Die Einreichfrist für die Steuererklärung ist der 31.3.2021. Mahnungen werden erst ab 30.6.2021 ausgelöst.

Bibliothek

Änderung der Öffnungszeiten der Bibliothek

Mit den Ladenöffnungen entfällt auch die Sperrzeit der Bibliothek. Die aktuell gültigen Öffnungszeiten bleiben noch bis zum 14. März 2021 bestehen

Ab Montag, 15. März 2021 haben wir montags wieder wie gewohnt von 18:00 bis 20:00 Uhr geöffnet. Die Mittwochsausleihe bleibt weiterhin für die Schule reserviert.

Sie finden die jeweils gültigen Öffnungszeiten auf der Gemeinewebsite unter Kultur & Freizeit → Freizeit → Bibliothek.

Schule

Benützung Turnhalle – Aufruf zur Gesuchseingabe

Die Turnhallenbenützung während den ordentlichen Unterrichtszeiten der Schule ist durch die Schulleitung bewilligungspflichtig.

Grundsätzlich gilt, dass bei Turnhallenbelegungen während des ordentlichen Schulbetriebes generell die Schule Vorrang hat. Gerne versuchen wir auch auf die Bedürfnisse der Auensteiner Turnerinnen und Turner einzugehen, die die Turnhalle tagsüber nutzen möchten. Wir bitten die jeweiligen Vereine und Institutionen ihre Benützungsgesuche bis spätestens **30. April 2021** dem Schulsekretariat einzureichen.

Die Benützungsbewilligungen werden nach Abschluss der Stundenplanarbeiten eröffnet und sind befristet für ein Jahr.

Bus-Abonnemente für Schüler

Für Schülerinnen und Schüler, welche in Veltheim oder Schinznach die Schule besuchen, zahlt die Gemeinde an die Abonnemente bzw. die Mehrfahrtenkarten pro Winter maximal den Gegenwert von zwei Monatsabonnements.

Die Beträge verstehen sich nicht als Pauschalbeiträge. Die Schüler erhalten den Betrag, den sie **nachweislich (Originalbelege)** für Abos und Mehrfahrtenkarten bezahlt haben, im Maximum die vorstehend aufgeführte Vergütung.

Die Auszahlung erfolgt jeweils gegen Abgabe des Abos und/oder Mehrfahrtenkarten bis am **30. April 2021** auf der Gemeindekanzlei

Agenda

Mütter- und Väterberatung

Gysulasaal

25. März 2021, 9:00 bis 12:00 Uhr

Bitte melden Sie sich vorgängig bei den Sozialen Dienstleistungen Region Brugg (Telefon, E-Mail oder online) an.

Grünabfuhr

8. April 2021, ab 7:00 Uhr

Papiersammlung

10. April 2021, ab 8:00 Uhr

Sammlung durch die Feldschützengesellschaft Auenstein

Entsorgung Elektrogeräte

Entsorgungshof

12. April 2021, 13:00 bis 13:15 Uhr und 19:00 bis 19:15 Uhr

Vereinsmitteilungen sowie Veranstaltungshinweise bitte direkt an gemeindekanzlei@auenstein.ch senden.

Diese erscheinen unter Vorbehalt in der nächsten Ausgabe.